



Vertrieb & Service Heiko Neumann
Am Wodenweg 29
19073 Stralendorf
Tel.: 03869/ 782970
Fax: 03869/ 782971

Kurzübersicht

Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (Landesprogramm Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen – La-ProPaBaWo M-V)

Ziel und Gegenstand

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert barrierereduzierende Umbaumaßnahmen an Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie an selbst genutztem Wohneigentum.

Gefördert werden

- bauliche Maßnahmen zur Nachrüstung von barrierefreien Personenaufzügen, Treppenliften oder anderen mechanischen vertikalen Personenfördersystemen sowie
- barrierereduzierende Anpassungsmaßnahmen, darunter die Verbesserung der Zugänglichkeit von Wohngebäuden und Wohnungen, Ausstattungsverbesserungen von Treppenanlagen und die Verbreiterung von Türrdurchgängen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte (natürliche und juristische Personen), deren Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen oder selbst genutztem Wohneigentum bebaut sind.

Voraussetzungen

Der Antragsteller muss

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen sowie
- Gewähr für die wirtschaftliche Durchführung der baulichen Maßnahmen und für eine ordnungsgemäße Verwaltung bieten.

Die Maßnahmen müssen zweckmäßig und wirtschaftlich vertretbar sein und dürfen den Zielsetzungen des Bauordnungsrechts oder des Denkmalschutzes nicht widersprechen.

Die Maßnahmen müssen an Gebäuden durchgeführt werden, deren Nutzflächen überwiegend Wohnzwecken dienen und deren Baufertigstellung länger als zwei Jahre zurückliegt.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, dabei

- im Fall von Personenaufzügen und Liften max. 150.000 EUR je Personenaufzug/Lift und
- bei Anpassungsmaßnahmen bis zu 15.000 EUR je Wohnung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 2.000 EUR je Wohnung betragen.

–

Antragsverfahren

Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Tel. (03 85) 63 63-0

Fax (03 85) 63 63-12 12

E-Mail: info@lfi-mv.de

Internet: <http://www.lfi-mv.de>

zu richten. Das Antragsformular kann im Internet abgerufen werden.